Gemeindeverwaltung Klingenberg Ordnungsamt Schulweg 1 01774 Klingenberg

Tel. 035055 680-22 Fax 035055 680-99 franziska.heilig@gemeinde-klingenberg.de



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung in einer ständig betriebenen Versammlungsstätte* (mindestens vier Wochen vor Durchführung einreichen)

Versammlungsstätte:			
☐ Hotel-Gasthof "Erbgericht" Höc	kendorf		
			
Personalien des Veranstalters:			
Bezeichnung (Verein, Jugendclub)			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Funktion	
PLZ , Wohnort, Straße, Hausnummer			
Mobil / Festnetz Fa:	x-Nr.	E-Mail	
(Tel. wird an Ortsfeuerwehr und Polizeirevier weitergeleitet für Erreichbarkeit im Notfall)			
Angaben zur Veranstaltung:			
Art / Anlass der Veranstaltung (z. B. Tanz, Konzert, Sportfest, Dorffest)			
Zeitraum der Veranstaltung (Datum und U	Jhrzeit) (bitte beachten : nur bis späte	estens 02:00 Uhr des Folgetages)	
Ansprechpartner vor Ort (Name, Vornar	me)		
range ost paratist to the (rans, remains)			
Telefonische Erreichbarkeit vor Ort			
Grundstückseigentümer / Vermieter des Veranstaltungsgeländes (Name, Vorname und Anschrift)			
Liegt die Zustimmung des Grundstückseig	gentümers vor?		
□ Ja	Unterschrift	t Eigentümer/Vermieter	

Art der Musikdarbietung:	
☐ Musik vom Tonträger	☐ Live-Musik (Musikkapelle / Band)
☐ Einsatz von Verstärker-/Musi	kanlagen
Besondere Darbietungen:	
☐ Handlungen mit offenem Feu	uer:
□ pyrotechnische Effekte:	
Anzahl der Ordnungskräfte: gewerblich eigene	
Anzahl der zu erwartenden Be	esucher / Gäste je Veranstaltung:

Der Veranstalter erkennt mit seiner Unterschrift nachstehende Auflagen zur Vermeidung von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit an:

- Einhaltung der Immissionsrichtwerte von 45 dB(A) bzw. für seltene Ereignisse bis 55 dB(A) in der Zeit von 22:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung (spät. 02:00 Uhr)
- Einhaltung der Höchst-Besucherzahl entsprechend der Baugenehmigung bzw. des Bestuhlungs- und Rettungswegeplanes
- unbedingtes Freihalten der Flucht- und Rettungswege sowie der Zufahrtmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge
- Beachtung der brandschutztechnischen Vorschriften / Feuerlöscher vor Ort
- Vorhalten eines Verbandskastens und eines Nottelefons
- Einhaltung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes / Aushang Jugendschutzgesetz
- Verwendung von schwer entflammbarem Dekorationsmaterial
- Für alle durch diese Veranstaltung verursachten Schäden haftet der Veranstalter!

Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung sowie des Sächsischen Gaststättengesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Datum Unterschrift

*) Versammlungsstätten sind gemäß § 2 Sächsische Versammlungsstättenverordnung bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen bestimmt sind sowie für Schank- und Speisewirtschaften.